

ANLAGE 6a – Anmeldung für Schüler der eigenen Schule

Luitpold-Gymnasium München

Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

| | |
|---|---------------|
| Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers: | |
| Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers: | |
| Klasse/Jahrgangsstufe: | Geburtsdatum: |

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

| | | |
|---------------------------------------|----------|-----------------|
| Name der Erziehungsberechtigten: | | |
| Anschrift der Erziehungsberechtigten: | | |
| Telefon: | Telefax: | E-Mail-Adresse: |
| tagsüber erreichbar unter: | | |

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot am

***Staatl. Luitpold-Gymnasium Seeaustr. 1 80538
München***

für das Schuljahr 2024-2025 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von Nachmittagen. Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

*** Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten**

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Luitpold-Gymnasium
München

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name der/s Erziehungsberechtigten: _____

Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hausaufgabenbetreuung am LPG, die am Luitpold-Gymnasium München eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung
- des Luitpold-Gymnasiums im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.
- Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2024-2025.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/ Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Pädagogisches Konzept des Offenen Ganztagsangebots (auch Offene Ganztagsschule, OGTS)

am Luitpold-Gymnasium München, durchgeführt vom Kooperationspartner „Elterninitiative Hausaufgabenbetreuung am Luitpold-Gymnasium“ (**HAB**)

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich dennoch auf Angehörige aller Geschlechter (w, m, d)

Die offene Ganztagsschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Diese werden gruppenweise von einem erfahrenen Betreuungsteam angeleitet, begleitet und in ihrer Entwicklung gefördert.

Die Gesamtverantwortung trägt die Schulleitung.

1. Betreuungszeiten, An- und Abwesenheit, Aufsichtspflicht

Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht und nach Vereinbarung mit der Schule von 13:10 Uhr bis 16:10 gemäß der aktuellen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus statt.

Eine vorzeitige Entlassung der Schülerinnen und Schüler aus der OGTS ist generell **nicht** möglich.

Die Anmeldung zur offenen Ganztagsschule ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Eine nachträgliche Abmeldung oder Reduzierung der Anwesenheitstage ist in der Regel nicht möglich.

Die Schüler tragen sich beim Kommen und Verlassen der OGTS verlässlich in eine Anwesenheitsliste ein. Über Krankheit/ sonstige Abwesenheiten muss vor Beginn der Betreuungszeit durch die Erziehungsberechtigten informiert werden. Wird ein Kind von den Erziehungsberechtigten bei der Schule als krankgemeldet, gilt diese Meldung auch für die offene Ganztagsschule. Die Betreuung endet um 16:10 Uhr.

Für eine Befreiung von der OGTS gelten die gleichen Bedingungen wie für eine Befreiung vom Schulunterricht. Befreiungen vor 16:10 Uhr bedürfen der Zustimmung der Schulleitung. Sie müssen mittels Befreiungsantrag mind. 3 Tage im Voraus bei der HAB eingereicht werden.

2. Organisatorischer und zeitlicher Ablauf, Mittagsverpflegung

Nach Schulschluss ab 13:10 Uhr sind Betreuer in der Mensa, nehmen die Kinder in Empfang und betreuen sie beim Essen.

Die Betreuer erarbeiten mit den Kindern den Sinn einer gesunden Ernährung, und einen guten Umgang mit den bereitgestellten Lebensmitteln.

Aufgrund der Räumlichkeiten wird das Mittagessen in Schichten eingenommen, wobei die fünften Klassen beginnen.

Die Bereitstellung der Mittagsverpflegung erfolgt durch den Pächter der Mensa, wofür ein Entgelt direkt an diesen zu entrichten ist.

Um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder Rechnung zu tragen und die notwendige Konzentrationsfähigkeit für die anschließende Hausaufgabenzeit zu erhöhen, wird nach dem Essen ein kurzer betreuter Aufenthalt im Freien ermöglicht.

Pädagogisches Konzept des Offenen Ganztagsangebots (auch Offene Ganztagschule, OGTS)

am Luitpold-Gymnasium München, durchgeführt vom Kooperationspartner „Elterninitiative Hausaufgabenbetreuung am Luitpold-Gymnasium“ (**HAB**)

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich dennoch auf Angehörige aller Geschlechter (w, m, d)

Die betreute Hausaufgabenzeit im Klassenzimmer beginnt um 14:00 Uhr und endet für die fünften Klassen in der Regel gegen 15:00 Uhr, für Kinder der höheren Jahrgangsstufen in der Regel um 15.30 Uhr.

Damit eine gezielte Vorbereitung auf Schulaufgaben geplant werden kann, tragen die Schüler ihre Schulaufgabentermine in den Betreuerkalender ein.

Bis 16:10 Uhr können diverse Freizeitaktivitäten und sonstige Angebote frei gewählt werden.

3. Pädagogische Zielsetzung

Unsere Zielsetzung besteht darin, die Schüler dabei zu begleiten und zu unterstützen, folgende Werte und Kompetenzen zu erwerben: Selbstständigkeit; Respekt gegenüber geltenden Regeln und anderen Menschen; Toleranz; Selbstwertgefühl; Verantwortungsbewusstsein sich und anderen gegenüber.

4. Betreuungsteam

Das Betreuersteam besteht überwiegend aus Studierenden mit Erfahrungen im pädagogischen und sozialen Bereich, sowie aus Schülern der oberen Jahrgangsstufen des LPG.

Wir legen großen Wert auf die kontinuierliche Weiterbildung und Qualifizierung unseres Betreuungsteams.

Unsere OGTS-Koordinatorin Frau Bäumler steht ebenfalls als Ansprechpartnerin für die Eltern zur Verfügung.

5. Kosten

Die Betreuung in der OGTS ist an 4 Wochentagen von 13:10 bis 16:10 Uhr grundsätzlich kostenfrei (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus).

Die OGTS kann für zusätzliche freiwillige Angebote Kosten erheben.

6. Mitwirkung der Schulleitung

Zur Durchführung der Hausaufgabenbetreuung stellt die Schulleitung Klassenzimmer inklusive Inventar und einen Raum als Medienraum zur Verfügung. Zum Spielen werden außerdem Räume als Spielzimmer bereitgestellt. Für Kinder, die sich vor dem Erledigen der Hausaufgaben ausruhen wollen, steht eine Ruhe-Ecke bereit. Zum Austoben, Fußballspielen und Ausüben sonstiger Sportarten stellt die Schule soweit möglich Turnhallen (im Sommer auch den Sportplatz) zur Verfügung. Kosten für Strom, Heizung und Reinigungsdienst gehen zu Lasten der Schule. Die Unterstützung durch den Schulhausmeister ist zugesagt. Das Betreuersteam erhält die für die Betreuung benötigten Schulbücher aus der Schulbibliothek.

Die Schüler haben sich an die Hausordnung der Schule zu halten.

Regeln zur Sicherheit der Kinder für ein gutes Miteinander und für einen erfolgreichen Schulbesuch

Diese Regeln gelten sowohl für die OGTS als auch für das Zusatzangebot der HAB

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich dennoch auf Angehörige aller Geschlechter (w, m, d)

Name Schüler: _____

Schülerschein: Jeder Schüler der OGTS muss im Besitz eines gültigen Schülerscheins sein (zu beantragen im Sekretariat des LPG mit Passfoto, Name, Adresse).

A. Anwesenheit

Alle Schüler müssen sich beim Kommen (derzeit in der Mensa) und Verlassen (in der Gruppe/ HAB Raum) in eine Anwesenheitsliste eintragen. Während der Betreuungszeit darf das Schulgelände nur in Begleitung eines Betreuers verlassen werden. Unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes wird von der Schulleitung geahndet.

B. Treffpunkt

Nachdem die Schultaschen etc. im Spind oder Klassenzimmer deponiert sind, treffen sich die Schüler in der Mensa. Neue Schüler werden in den ersten Tagen vom Betreuerteam vor den Klassenzimmern abgeholt.

C. Individuelle Betreuungszeiten

Die Erziehungsberechtigten teilen schriftlich (mittels „Anwesenheitsbescheinigung“) die Anwesenheitszeiten des Kindes mit.

D. Kommunikation

Erziehungsberechtigte und OGTS verständigen sich grundsätzlich per E-Mail (lpghabeltern@gmail.com). Bei kurzfristigen oder dringenden Angelegenheiten ist auch ein telefonischer Kontakt zur OGTS -Kordinatorin unter 0151 14461038 möglich.

E. Ordnung auf dem gesamten Schulgelände inkl. Sportanlagen

Schultaschen, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände sind ordnungsgemäß zu verwahren.

Die Flucht-und Rettungswege sind immer freizuhalten!

Für abhanden gekommene Gegenstände gelten die gleichen Regelungen wie am Vormittag.

F. Verhaltensregeln

- LPG-Schüler ärgern, schubsen, hauen, diskriminieren, beleidigen oder mobben niemanden, sondern halten zusammen, helfen und behandeln sich gegenseitig freundlich und respektvoll!
- Keiner nimmt dem anderen Sachen weg, steigt über Tische oder aus dem Fenster.
- Niemand wirft mit Gegenständen und alle halten das Klassenzimmer und ihre eigenen Sachen in Ordnung.
- Niemand vagabundiert im Schulgebäude oder verlässt das Schulgelände unerlaubt.
- Alle halten sich an die Anweisungen und Warnungen des Betreuungsteams.
- Probleme kann jedes Kind mit einem Betreuer oder der OGTS Koordinatorin besprechen. Der pädagogische Leiter ist in Absprache mit der Schulleitung berechtigt, bei gravierenden Verstößen gegen die vorstehenden Regeln Ordnungsmaßnahmen (schlimmstenfalls den (zweitweisen) Ausschluss aus der OGTS) auszusprechen.

G. Sport

Sportutensilien werden grundsätzlich nur vom Schüler persönlich ausgeliehen. Der Schüler muss für das Ausleihen einen Schülerschein hinterlegen.

H. Mobile elektronische Geräte

Smartphones, digitale Speichermedien, iPod, iPad oder Ähnliches bleiben während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände außer Betrieb (BayEUG Art. 56 Abs.5). Sammelkarten sind tabu. Bei Missachtung dieser Verbote kann der Betreuer die Gegenstände abnehmen; Abholung dann beim Pädagogischen Leiter, Herrn Heuberger, freitags in der zweiten Pause. Mobiltelefone werden der OGTS ORG übergeben und sind dort abzuholen.

Jedes Kind gibt sein elektronisches Gerät zu Beginn der Hausaufgabenzeit unaufgefordert beim Gruppenbetreuer ab.

I. Haus- und Schulaufgaben

Die Schüler sollen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbständig, zügig und möglichst vollständig erledigen. Während der Erledigung der Hausaufgaben muss eine angenehme, ruhige und konzentrierte Arbeitsatmosphäre herrschen. Schüler, die sich nicht an diese Regeln halten, können ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Betreuungszeit bis 16:10 Uhr leisten die Betreuer bei Lernschwierigkeiten individuelle Unterstützung. Weiterer Förderbedarf kann im Rahmen eines kostenpflichtigen Zusatzprogrammes abgedeckt werden. Schüler, die mit den Hausaufgaben und dem Lernen fertig sind und vom Betreuer aus der Gruppe entlassen werden, müssen sich sofort und ohne Umwege direkt im Spielzimmer melden.

Wichtig: Die Verantwortung für den schulischen Erfolg liegt nicht beim Betreuersteam!

Damit eine gezielte Vorbereitung auf Schulaufgaben geplant werden kann, werden die Schüler gebeten, ihre Schulaufgabentermine ihrem Betreuer mitzuteilen, sobald diese Termine bekannt sind.

J. Ausflüge

1. Tagesausflug- und Spontanausflug

Um weiterhin Spontanausflüge zu ermöglichen, benötigen wir das grundsätzliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten. Wegen der kurzfristigen (spontanen) Planung ist es uns nicht möglich, jeweils eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen.

2. Geplante Ausflüge

OGTS-Ausflüge starten grundsätzlich am LPG und enden dort. Ausnahmen hierzu müssen schriftlich mitgeteilt werden.

Weitergabe der Infos über geplante Ausflüge durch die OGTS geschieht entweder an die Kinder persönlich in den Gruppen oder an die Eltern per E-Mail.

Rückgabe der erforderlichen Einverständniserklärung/en und des Ausflugobolus (in bar)

spätestens zum Anmeldeschluss durch die Eltern:

- durch ihr Kind persönlich
- per E-Mail
- Einwurf im HAB Briefkasten

Die Anmeldung ist somit verbindlich. Der Obolus kann in der Regel nicht zurückerstattet werden.

Rückweg vom Ausflug: Sobald sich die Gruppe auf den Rückweg begibt, informieren wir Sie telefonisch über die voraussichtliche Ankunftszeit am LPG.

K. Bücherausleihe

OGTS-Bücher werden grundsätzlich nur von dem Schüler persönlich ausgeliehen. Das Buch wird beim Ausleihen in einer digitalen Liste erfasst. Sowohl die Ausleihe als auch die Rückgabe bestätigt der Schüler durch Unterschrift auf einer separaten Liste. Das Buch muss am Ausleihtag zurückgebracht werden. Es wird gebeten, die Bücher pfleglich zu behandeln.

Für die Leihbücherei gilt folgende Gebührenordnung:

Verlorenes, beschädigtes Buch: € 20,00

Verlorenes, beschädigtes Grammatik- / Arbeitsheft jeweils: € 15,00

Gerne Ersatzkauf durch den Schüler.

Ich bin einverstanden

- mit den o. g. Regeln** (Voraussetzung an der Teilnahme der OGTS)
- dass mein Kind an Spontanausflügen (kurzfristig geplante Ausflüge) teilnehmen darf
- mit der Veröffentlichung meiner Telefonnummern und E-Mail-Adresse innerhalb der OGTS - Organisation
- mit der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes während der Betreuung in der OGTS im Zusammenhang mit der Darstellung des Leistungsangebotes der OGTS

Mein Kind

muss am Nachmittag selbständig ein Medikament nehmen (siehe unten Anmerkung)

- muss auf eine besondere Ernährung achten (siehe unten Anmerkung)
- leidet unter Legasthenie (evtl. unten Anmerkung)
- leidet unter ADS/ADHS (evtl. unten Anmerkung)
- leidet unter (siehe unten Anmerkung)
- hat hierfür ein Attest, das bei der Schule vorliegt und eingesehen werden darf

Ergänzende Anmerkungen der Erziehungsberechtigten:

München, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r